II/2024 LPT 23.11.2024 Antrag 172/II/2024

Antrag 172/II/2024

FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Unterstützung der Ziele der Initiative "Volkentscheid Baum" durch Qualifizierung des EWG-Bln um Klimaanpassung

- Der Landesvorstand und die SPD-Fraktion des Abgeord-
- netenhauses werden gebeten, grundsätzlich die Initiative
- "Baumentscheid" zu begrüßen und sich für eine entspre-3
- chende Novellierung des EWG Bln auszusprechen. Durch
- diese Änderung darf es jedoch nicht zu qualitativen oder
- zeitlichen Verschlechterungen der sonstigen Anforderun-
- gen des EWG-Bln kommen. Das betrifft insbesondere auch
- die Sektorverantworlichkeiten. 8

10 Begründung

9

Es ist dringend notwendig, dass sich Berlin an die nicht 11 mehr umkehrbaren Folgen des Klimawandels anpasst. 12 Diese Folgen des Klimawandels sind in Berlin deutlich spürbar, wie zunehmende und länger anhaltende Hit-14 15 zeperioden und Extremwetterereignisse. Besonders ältere, aber auch insbesondere schwer körperlich arbeiten-16 de Menschen sind davon besonders betroffen. Die Aus-17 wirkungen dieser Klimawandelfolgen sind durch amtli-18 che Statistiken wie auch wissenschaftlichen Studie be-19 20 legt. So verzeichnet Berlin inzwischen mit über 100 Fällen pro Jahr mehr Hitzetote als Verkehrstote. Darüber hinaus 21 kommt es zu erheblichen monetären Schäden, wie beim 22 Ahrhochwasser oder in diesem Jahr bereits im Saarland, 23 Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg. Diese 24 Schäden bedeuten nicht nur persönliche Schicksalsschläge, sondern auch einen immensen volkswirtschaftlichen 26 Schaden. Bundesweit wird dieser Schaden in der von Bun-27 desministerien beauftragten Studie "Kosten durch Klimawandelfolgen in Deutschland" für den Zeitraum von 2022 29 30 bis 2050 als monetären Folgekosten von auf 280 Mrd. € bis ca. 900 Mrd. € beziffert. Diese Studie kommt allerdings auch zum Ergebnis, dass diese monetären Schä-32 den durch entsprechende Klimaanpassungsmaßnahmen 33 deutlich gesenkt werden könnten. 34

36 Deshalb ist grundsätzlich die Absicht der Initiative "Baum" zu unterstützen, dass Berlin eine gesetzlich verbindliche Regelung für die Klimaanpassung braucht. 38 Berlin unternimmt zwar Schritte in Richtung Klimaanpas-39

sung, diese sind aber noch längst nicht ausreichend und

es bedarf daher einer normativen Verbindlichkeit. 41

42

35

Der von der Initiative "Baum" am 27. Mai '24 offiziell für 43 das Volksbegehren vorgelegte Entwurf "Gesetz für ein 44 wetterfestes und hitzesicheres Berlin - Klimaanpassungs-45 gesetz (KAnGBIn) und zur Änderung weiterer Vorschriften" geht grundsätzlich in die richtige Richtung, muss 47 aber aus Sicht des Fachausschusses noch deutlich überarDer Landesvorstand hat am 22.09.2024 folgenden Antrag (A-11-2024) beschlossen:

Volkentscheid Baum

Der Landesvorstand unterstützt das Anliegen des Volksentscheids Baum. Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, unter Berücksichtigung des Bundes-Klimaanpassunggesetz einen Gesetzesentwurf zur Änderung des EWG Berlin zu erarbeiten, in dem das Verfahren zur Aufstellung von Klimaanpassungsstrategien und Klimaanpassungskonzepte insbesondere unter Öffentlichkeitsbeteiligung und Monitoring neu geregelt wird.

II/2024 LPT 23.11.2024 Antrag 172/II/2024

beitet werden.

49 50

Mit dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz 51 (EWG Bln) gibt es bereits ein Gesetz, das im Abschnitt 4 die 52 Klimaanpassung regelt, das ein Berliner Energie- und Kli-53 maschutzprogramm (BEK) vorsieht, das auch Strategien 54 und Maßnahmen zur Klimaanpassung vorsieht und des-55 56 sen Umsetzung zu monitoren ist. Da Klimaschutz und Klimaanpassung nicht stringent getrennt werden können 57 und auch nicht getrennt werden sollten, ist statt eines 58 eigenständigen KAnGBIn eine Novellierung des EWG BIn 59 sinnvoll. Durch diese Änderung darf jedoch nicht zu quali-60 tativen oder zeitlichen Verschlechterungen der sonstigen 61 62 Anforderungen des EWG-Bln kommen. Das betrifft insbesondere die Sektorverantworlichkeit. 63

64

Das von der Initiative vorgesehene KAnGBIn muss zu-65 66 mindest mit dem EWG Bln harmonisiert werden. Die Abschnitte 2 "Klimaanpassungszielpfade" und 7 "Be-67 68 rücksichtigungsgebot, Verordnungen und Umsetzungsplanungsprojekte" und teilweise der Abschnitt 3 "Umset-69 70 zung der Klimaanpassungsziele" des KAnGBln-Entwurfs 71 sollten in das EWG Bln integriert werden. Maßnahmen 72 im Sinne der Abschnitte 5 "Klimarisikoanalyse und vorsorgende Klimaapassungsstrategie" und 6 "Transparenz, Re-73 74 chenschaftspflichten .. "des KAnGBIn- Entwurfs (Analyse, Strategien, Monitoring, Bericht, etc.) sind bereits im EWG 75 76 Bln oder im Bundesgesetz zur Klimaanpassung (KAnG) vorgesehen. 77

78 79

80

81

82

83

84

85 86

87

Eine Überarbeitung des Gesetzesentwurfs ist aber auch inhaltlich erforderlich. So ist nicht unbedingt die Zahl der Straßenbäume von 720.000 bis 2040 auschlaggebend für eine gute Klimaanpassung, sondern auch die Baumart, das Alter, der Vitalitätszustand, die Kronengröße und die Wuchshöhen. Daher fordern wir als Fachausschuss, dass in solch einer gesetzlichen Regelung z.B. eine verbindliche Berliner Baumstrategie zur Klimaanpassung eingefordert und umgesetzt wird, wie auch eine klimarobuste Pflege und Gestaltung der öffentlichen Parkanlagen.